SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 138 FÜR DAS GEBIET LOHWEG 2 - 20 UND GRÜNER WEG 8 - 14 **TEIL A: PLANZEICHNUNG** Maßstab 1:500 **PLANZEICHENERKLÄRUNG TEIL B: TEXT** Es gilt die BauNVO 1990 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung Präambel Textliche Festsetzungen der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt: Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 92 der Landesbauordnung I. Festsetzungen Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 6 BauNVO) (LBO) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 138 Die Ausnahmen aus § 4 Abs. 3 BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet unzulässig. 1. Art der baulichen Nutzung für das Gebiet Lohweg 2 - 20 und Grüner Weg 8 - 14, bestehend aus der (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-) Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 Abs. 4 BauNVO) Die zulässige Grundfläche darf durch Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO bezeichneten Allgemeine Wohngebiete Verfahrensvermerke (§ 4 BauNVO) Anlagen um max. 20 % überschritten werden. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 31.01.2006. 2. Maß der baulichen Nutzung Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB) und Bindung für die Bepflanzungen, für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen "Norddeutschen Rundschau" am 20.10.2006 erfolgt. Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB Grundflächenzahl 3.1 Anlage eines Grünstreifens. (§ 19 BauNVO) . Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist aufgrund In Ost/West-Richtung ist ein ca. 2,5 m breiter und ca. 15m langer Grünstrefens anzulegen. Der des Bauausschussbeschlusses vom 31.01.2006 in Form eines öffentlichen Aushanges Streifen soll einen Gehölzanteil von mind. 30 %, darunter einen Großstrauch (Laubgehölz) oder Zahl der Vollgeschosse des Planentwurfes in der Zeit vom 30.10.2006 bis zum 13.11.2006 durchgeführt worden. Laubbaum enthalten. Zu verwenden sind: (§ 18 BauNVO) - für die Strauchpflanzung, verpflanzte Sträucher, Mindestgröße 60/100 - für den Großstrauch/Baum, entw. Solitär 3 x v. mit Ballen 175-200 od. Hochstämme 3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen . Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind MStU 14/16, 3 x v. aus extra weitem Stand. mit Schreiben vom 23.10.2006 gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur Äußerung Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 3.2 Pflanzung von Straßenbäumen. aufgefordert worden (Scoping). (§ 22 Abs. 2 BauNVO) Innerhalb des ostwestlich verlaufenden Straßenzugs Anlage eines durchgehenden 2,0 m breiten Grünstreifens mit Bäumen und einer Unterpflanzung mi Bodendeckern. Es sind standortgerechte, schmalkronige Laubbäume, Hochstämme mit einem MStU von 18/20, gem. in 1 m Höhe, 3 x v. mit Offene Bauweise 4. Der Bauausschuss hat am 24.04.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begrün-(§ 22 Abs. 2 BauNVO) Ballen zu pflanzen. dung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. 3.3 Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen. Zugeordnet zu dem nordsüdlich verlaufenden Baugrenze Straßenzug sind pro Grundstück ein hochstämmiger Laubbaum - mit einem MStU von 14/16, gem. (§ 23 Abs. 3 BauNVO) 5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die von der Planung berührten Behörden in 1 m Höhe, 3 x v. mit Ballen, zu pflanzen. und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2007 bis zum 18.06.2007 beteiligt. 3.4 Abgängige Bepflanzungen sind durch gleichwertige Bepflanzung zu ersetzen. 4. Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB) 6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Versickerung des Dachflächenwassers Text (Teil B), sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.05.2007 bis zum 02.07.2007 während folgender Zeiten: montags - mittwochs von 83° - 12°° Uhr 4.1 Das auf den befestigten Dachflächen anfallende Niederschlagswasser kann auf dem Grundstück Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und 14°° - 16°° Uhr, donnerstags von 83° - 12°° Uhr und 14°° - 18°° Uhr sowie freitags versickert werden, wenn der fachtechnische Nachweis erbracht ist. von 83° - 12°° Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, das Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann 4.2 Die befestigten Hof- und Zufahrtsflächen und der Überlauf der zu errichtenden Versickerungsanlage schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht. sind an den städtischen Regenwasserkanal anzuschließen. Die Bekanntmachung erfolgte ab 16.05.2007 im Internet unter www.itzehoe.de. In der Verkehrsberuhigter Bereich "Norddeutschen Rundschau" wurde am 15.05.2007 auf die Bekanntmachung hingewiesen. Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauGB) Die Durchführung der unter Nr. 1 - 6 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt. Öffentliche Parkfläche Die Oberkanten der Erdgeschossfußböden werden für sämtliche Baugrundstücke mit maximal 0,5 m über Itzehoe, den 11.01.2008 der mittleren Höhenlage des jeweiligen Straßenabschnittes (Straßenachse) bzw. des Zuganges festgesetzt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 92 LBO Schleswig-Holstein) gez. Blaschke Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Bürgermeister 6.1 Die Außenwände der Hauptgebäude sind in weißem, rotem oder rotbraunem Ziegelmauerwerk oder Putz auszuführen. Bis zu 30 % der jeweiligen Fassadenfläche darf in Holz ausgeführt werden. Natur und Landschaft Außenwandflächen von Doppelhäusern sind in einheitlichem Material und Farbton zu wählen. (§ 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs.6 BauGB) 7. Der katastermäßige Bestand am 10.01.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder rot", auszuführen. Bei Doppelhäusern sind einheitliche Materialien und gleicher Farbton zu Itzehoe, den 10.01.2008 und sonstigen Bepflanzungen (siehe Text Nr. ...) (§ 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB) 6.3 Bei den Hauptgebäuden sind Sattel-, Walm- oder Pultdächer zulässig. Die zulässige Dachneigung beträgt 22° bis 56°. Doppelhäuser sind mit einer einheitlichen Dachneigung auszuführen. Bei begrün-Dipl.-Ing. Bernd Tittel Erhaltung: Bäume ten Dächern kann die Dachneigung auf 15° - 25° reduziert werden. Überdachte Stellplätze, Garagen Öffentl. best. Verm.-Ing. und Nebenanlagen i.S. des S14BAuNVO sind entweder als Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit einer Dachneigung bis 8° zulässig. Pflanzung: Bäume 8. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 14.12.2007 geprüft. 6.4 Außenwände von geschlossenen Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) sind entweder im Das Ergebnis wurde mitgeteilt. gleichen Material und Farbton wie das Hauptgebäude oder in Holzbauweise zulässig. II. Sonstige Planzeichen 6.5 Anbauten (Wintergärten) sind in von Text 5.1 bis 5.3 abweichender Ausführung zulässig. Die Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), Außenwände der Anbauten müssen aus Glas, die Konstruktionselemente aus Holz, Metall, Kunststoff Gemarkung Sude wurde am 14.12.2007 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begrünoder dem Material des Haupthauses hergestellt sein. dung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2007 gebilligt. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 6.6 Balkone und Freisitze auf und an den Erweiterungsbauten sind unzulässig. **L** ■ ■ **L** (§ 9 Abs.7 BauGB) Die Durchführung der unter Nr. 8 - 9 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt. 6.7 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, sie sind auf das Erdgeschoss zu begrenzen. Unzulässig sind alle Itzehoe, den 11.01.2008 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, blinkenden, sich bewegenden, freistehenden und reflektierenden Anlagen. Garagen und Gemeinschaftsanlagen. Hier: Müllgefäße (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 22 BauGB) Passiver Schallschutz (§9 Abs.1 Nr.24 BauGB) gez. Blaschke Bürgermeister Bei den Wohngebäuden sind an den straßenzugewandten Gebäudeteilen bauliche Lärmschutzmaß-III. Darstellungen ohne Normcharakter nahmen an Fenstern und Türen entsprechend dem Lärmpegelbereich III, mind. mit Schalldämmaß RW 35 dB (A) der DIN 4109- Schallschutz im Städtebau, vorzunehmen. 10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text, (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. ____ Flurgrenze Itzehoe, den 11.01.2008 Schnitt A - A Stadt Itzehoe Bürgermeister Der Bürgermeister 11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interressierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 17.01.2008 ortsüblich im Internet unter www.ltzehoe.de bekanntgemacht worden. In der "Norddeutschen Rundschau" wurde am künftig fortfallende Gebäude Bebauungsplan Nr. 138 16.01.2008 auf die Bekanntmachung hingewiesen. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen Ausbauhöhe Verkehrsanlage des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Gebiet Lohweg 2 - 20 und Grüner Weg 8 - 14 Die Satzung ist mithin am 18.01.2008 in Kraft getreten. Höhenangabe über NN Itzehoe, den 18.01.2008 Bearbeitung: Dipl.-Ing. Ulrike Dürkes Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe Bauamt / Stadtplanungsabteilung gez. Blaschke Bürgermeister